

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 4. Juni 2014 folgendes Gesetz beschlossen:

**Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes  
über Immobilien- und Standortgemeinschaften**



# **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften**

## **Artikel 1**

Das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften vom 10. Juni 2008 (GV. NRW. S. 474) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „Innenstadt oder der Stadtteilzentren“ durch die Wörter „Innenstädte, Stadtteilzentren, Wohnquartiere und Gewerbezentren sowie von sonstigen für die städtebauliche Entwicklung bedeutsamen Bereichen“ ersetzt.
2. § 3, Abs.3, Satz 3 wird wie folgt gefasst:  
  
Widersprechen mehr als ein Drittel der Widerspruchsberechtigten oder die Widerspruchsberechtigten von mehr als einem Drittel der im Satzungsgebiet gelegenen Grundstücksflächen, darf die Satzung nicht erlassen werden.
3. § 6 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 6 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

## **Artikel 2**

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 4. Juni 2014

Carina Gödecke  
Präsidentin